

ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt Postfach 400260 – 80702 München	München, 01.09.2021
Absender: Madhouse gemeinnützige GmbH Landwehrstr. 43 80336 München	Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt
	Eingangsstempel 23. Sep. 2021
	Aktenzeichen/Geschäftszeichen

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
gem. § 75 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – SGB VIII

Das Landesjugendamt ist zuständig für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, deren Tätigkeit sich auf das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern oder große Teile davon erstreckt.

Die Angaben in diesem Antrag dienen der Überprüfung, ob die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – wird

- als juristische Person (z. B. eingetragener Verein / Stiftung / gemeinnützige GmbH)
- als Personenvereinigung (z. B. nicht eingetragener Verein / Gesellschaft bürgerlichen Rechts)
- als Landesverband
- als Jugendverband/Jugendgruppe
- als rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisation des nachfolgenden Trägers, mit dem wir durch gleichgerichtete Satzung und Tätigkeit verbunden sind:

beantragt.

Vollständiger Name laut Satzung/Gesellschaftsvertrag	Madhouse gemeinnützige GmbH
Sitz	Landsberger Straße 59, 80339 München
Postalische Anschrift, soweit diese vom Sitz abweicht	Landwehrstr. 43, 80336 München
Ansprechpartner/in	
Telefon	089 7167222-500
E-Mail	@madhouse-munich.com

Name, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes bzw. der (vertretungsberechtigten) Geschäftsführung	Diplomsozialpädagoge (FH), geboren		
	Mitgesellschafter:	Diplompsychologen,	geboren:
Gründungsdatum des Antragstellers	September 1987		
Zahl der örtlichen Gruppen (nur bei Landesverbänden)			
Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung			
Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Mitgliedsbeitrag	EUR <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich		
Zahl der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Antragstellung	Hauptamtlich: 24	Ehrenamtlich: 6 - 8	Honorarkräfte: 2
Angaben zu den Zielen und Aufgaben	<p>Die Madhouse gemeinnützige GmbH umfasst 3 Arbeitsbereiche:</p> <p>1. Regionale Ambulante Erziehungshilfe (AEH) und überregionale AEH für Sinti und Roma Grundlage für die Ziele und Aufgaben ist die Rahmenleistungsvereinbarung Ambulante Erziehungshilfen mit der Stadt München. Diese ist in der Fassung vom 25.02.2015 dem Antrag in Kopie beigelegt. Ziele sind u.a.: Bedarfs- und ressourcenorientierte Förderung der Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung Verbesserung der Erziehungsbedingungen Stärkung der Erziehungskompetenzen Vermeidung von Fremdunterbringung Begleitung bei Rückführung in die Familie</p> <p>2. Beratungsstelle Siehe Leistungsbeschreibung (Entwurf) vom Juni 2014</p> <p>3. Heilpädagogisches Kleinstheim in Obermedlingen mit 4 Plätzen Siehe Leistungsbeschreibung vom 01.12.2020</p>		
Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe	September 1987		

<p>Ausführliche Beschreibung der Leistungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe, die erbracht werden</p>	<p>1. AEH regional und überregional Die Ziele und Aufgaben sind festgelegt in der Rahmenleistungsvereinbarung Ambulante Erziehungshilfen München. Diese ist in der Fassung vom 25.02.2015 dem Antrag in Kopie beigelegt. Des Weiteren legen wir die Leistungsbeschreibung für die AEH bei.</p> <p>2. Beratungsstelle Siehe Leistungsbeschreibung (Entwurf) vom 21. Juni 2021</p> <p>3. HPK Obermedlingen Siehe Leistungsbeschreibung vom 01.12.2020</p>
<p>Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe</p>	<p>1. a Regionale AEH: Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Katholische Jugendfürsorge und Arbeiterwohlfahrt in der Sozialregion München Mitte sowie mit der Katholischen Jugendfürsorge in der Sozialregion Sendling/Sendling-Westpark; Teilnahme am Facharbeitskreis Ambulante Erziehungshilfe München auf Trägerebene; Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern (Sozialbürgerhäuser Mitte und Sendling/ Sendling-Westpark); Netzwerkarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Trägern in der jeweiligen Region</p> <p>1 b. Überregionale AEH: Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern in allen Sozialregionen in München; Netzwerkarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Trägern in allen Sozialregionen; Teilnahme am Facharbeitskreis Überregionale Ambulante Erziehungshilfe München auf Trägerebene</p> <p>2. Beratungsstelle Siehe Darstellung Kooperationspartner im Sozialen Netzwerk</p>
<p>Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII:</p>	<p>Grundlage ist die Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII der Landeshauptstadt München. Diese ist auch Bestandteil der Rahmenleistungsvereinbarung. Eine Kopie haben wir beigelegt.</p> <p>Zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrags verfügt der Träger aktuell über 3 zertifizierte Fachkräfte für den Kinderschutz (ISEF). Das Ablaufschema "Kinderschutz" haben wir beigelegt.</p> <p>Zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals ist die Vorlage eines aktuellen Erweiterten Polizeiliches Führungszeugnisses Voraussetzung für die Anstellung. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert und dem Arbeitgeber vorgelegt werden.</p>
<p>Angaben zur Zielgruppe, an die sich die Leistung/Leistungen richten</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> offen für alle <input type="checkbox"/> offen für einen bestimmten Kreis</p> <p>1. AEH Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Schule und Ausbildung, Alltag und Lebenspraxis, Sozialverhalten, Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Physische und psychische Gesundheit, Sucht sowie deren Eltern und das Familiensystem.</p> <p>2. Beratungsstelle Siehe Leistungsbeschreibung (Entwurf) vom 21. Juni 2021</p> <p>3. HPK siehe Leistungsbeschreibung vom 01.12.2020</p>

Anzahl und Qualifikation des Fachpersonals	<p>1. AEH regional und überregional 12 Fachkräfte (2 Magisterpädagog*innen, 1 Diplompädagogen, 1 Familientherapeutin, 5 Diplomsozialpädagog*innen (FH), 1 Kindheitspädagogin, 1 Ethnologin, 1 Soziologin)</p> <p>2. Beratungsstelle 5 Fachkräfte (1Diplompsychologe, 1 Magisterpädagogin, 2 Diplomsozialpädagog*innen (FH) 1 Erzieher und 1 Sprach- und Kulturvermittler</p> <p>3. HPK 7 Fachkräfte (Diplompsychologe, Diplomsozialpädagoge (FH), Heilerziehungspfleger, Erzieherinnen, Kinderpflegerin) und 1 Pädagogische Hilfskraft</p>
Anmerkungen	Die Madhouse gemeinnützige GmbH ist Mitglied im PARITÄTISCHEN, Landesverband Bayern.

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

- Eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform,
- die Satzung bzw. der Gesellschaftsvertrag und ggfs. die Geschäftsordnung sowie bei Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation,
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO,
- ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung
- das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u. a. Selbstverpflichtungserklärungen und/oder Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII;
- jeweils ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers,
- bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister, Träger, die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen,
- bei gemeinnützigen Gesellschaften / Stiftungen: Auszug aus dem Handelsregister / bei Stiftungen Kopie des Anerkennungsbescheides,
- bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift.

Abschließende Erklärung des Antragstellers:

Uns ist bekannt, dass die folgenden wesentlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung vorliegen müssen:

- 1) Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe ist mindestens ein Schwerpunkt der Trägerarbeit.
- 2) Es werden gemeinnützige Ziele verfolgt.
- 3) Es ist kein Insolvenzverfahren eröffnet oder eingeleitet worden.
- 4) Es liegen die fachlichen und personellen Voraussetzungen vor, die erwarten lassen, dass ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe geleistet werden kann.
- 5) Die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit ist gegeben.
- 6) Vertragliche Vereinbarungen über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und Vereinbarungen zum Beschäftigungsverbot im Sinne des § 72a SGB VIII liegen vor.
- 7) Ein Kinderschutzkonzept ist vorhanden.
- 8) Der Träger hat mindestens ein Jahr die Tätigkeit in der praktischen Jugendhilfe oder –arbeit durchgeführt.

Uns ist ebenfalls bekannt, dass Beauftragte der Behörde die von uns gemachten Angaben überprüfen dürfen und ggfs. bei anderen Institutionen ergänzende Fragen zu den gemachten Angaben bzw. zur Feststellung der Anerkennungsvoraussetzungen stellen können.

Falls sich der Wortlaut des Organisationsstatuts, die Zusammensetzung von vertretungsberechtigten Organen/Personen oder unsere Anschrift während der Bearbeitung der Anerkennung ändert, werden wir das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerische Landesjugendamt unverzüglich informieren.

Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens erforderlich ist und die Auskunft- und Berichtigungsrechte nach dem gelten. Die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO wurden zur Kenntnis genommen.

Eine abschließende Bearbeitung kann lediglich bei vollständig eingereichten Unterlagen erfolgen.

München, 07.09.2021

(Ort, Datum)

(verbindliche Unterschrift der allein und vertretungsberechtigten Personen der Organisation)

MADHOUSE gemeinnützige GmbH
Landwehrstr. 43
80336 München
Tel. 089/7167222-500
Fax 089/7167222-599
www.madhouse-munich-com

